

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)



1. Grundstückseigentümer/in

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

2. Grundstück

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Flurstück (falls bekannt)

 bis zwei Wohneinheiten Mehrfamilienhaus

3. Nutzungsvereinbarung

Der Eigentümer / die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Emsdetten GmbH auf seinem / ihrem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem Glasfasernetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer / die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung. Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und / oder darauf befindliche Gebäude beschädigt werden, ist die Stadtwerke Emsdetten GmbH verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und / oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die von der Stadtwerke Emsdetten GmbH errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder - soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernt werden, wenn Sie

einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt die Stadtwerke Emsdetten GmbH. Dies gilt nicht für die Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am Glasfasernetz der Stadtwerke Emsdetten GmbH erforderlich.

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihr errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Anschluss dient ausschließlich der Versorgung des Grundstücks und eine Weiterverteilung außerhalb der Grundstücksgrenzen ist nicht zulässig.

Die Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

4. Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung des Auftrages. Zur Wahrung der Wider-

rufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstraße 30, 48282 Emsdetten oder per E-Mail an info@stadtwerke-emsdetten.de.

5. Einverständniserklärung

Hiermit erteile ich mein Einverständnis für den Anschluss meines Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Emsdetten GmbH.

Ort / Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer/in oder Verwalter/in)

